



Wolfgang Hellmich
Mitglied des Deutschen Bundestages

+++ PRESSEMITTEILUNG +++

Wolfgang Hellmich (MdB): „Durch die Novelle des Bundesbaugesetzes kann Massentierhaltung verhindert werden!“

Berlin, 26. April 2013 – Nach langen und intensiven Erörterungen konnte die SPD wesentliche Verbesserungen in die Novelle des Bundesbaugesetzes einbringen. So wurde unter anderem für die Städte und Gemeinden die gesetzliche Regelung zur Beseitigung der sogenannten „Schrottimmobilien“ um die Möglichkeit ergänzt, die Eigentümer an der Beseitigung solcher „Schandflecken“ zu beteiligen.

„Die Kommunen erhalten damit ein Instrument, die Entwicklung von Städten und Gemeinden besser zu gestalten“ so Hellmich, der im Bundestag den Kreis Soest für die SPD vertritt. Der Schutz des Außenbereiches wird vor allem durch die Neuregelung der umstrittenen Intensivtierhaltung entscheidend verbessert. „Die SPD hat hier in den parlamentarischen Verhandlungen eine sehr weitgehende Regelung zur Entwicklung des Baus von Mastställen im Außenbereich erreicht. Die Kommunen können nun im Außenbereich, an den Rändern der Dörfer, auf den Bau von Anlagen Einfluss zu nehmen. „Wir hätten uns da mehr gewünscht, aber es ist ein wesentlicher Schritt“, so Hellmich. Das bislang geltende Baurecht kannte keinerlei Einschränkungen der Privilegien zum Bau von industriellen Tierhaltungsanlagen. Künftig begrenzen die unteren Schwellenwerte des Umweltrechtes den weiteren Neubau von Großställen im Außenbereich. Kommunen erhalten somit die Möglichkeit, den Bau solcher Anlagen sinnvoll zu steuern oder auch verhindern zu können. Lediglich diejenige landwirtschaftliche Tierhaltung bleibt generell privilegiert, die an die Nutzung des Bodens gebunden ist. „Damit behält die bäuerliche Landwirtschaft weiter die Chance, ihre Hofställe entwickeln zu können“, betont Hellmich.

Wolfgang Hellmich
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Telefon (030) 227 – 71954
Fax (030) 227 – 76854
E-Mail: wolfgang.hellmich@bundestag.de